

3) Nachdem in Concurs-Sachen, des Rauffmanns Wilckens & ux. alhier terminus peremptorius ad liquidandum auf den 1ten Martii anberahmt siehet: Als werden sämtliche Creditores hierdurch ein vor allemahl mit dem injuncto citirt, alsdann auf hiesigem Stadtricht morgens 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und das pium liquidationis ordnungsmäßig berichten, als in dessen Entscheidung der gänglichen Urweisung gewiß zugewärtigen. Cassell den 3ten Februar. 1757. Burgermeister und Rath daselbst

II. Sachen, so in- und aufferhalb Cassell, zu verpfachten seynd.

1) Nachdem die Wirthschafft nebst der Herberge auch Bier- und Brandtweins-Schank zu Ni dernaula, sambt zugehörigen Gebäuden und $11\frac{1}{2}$ Acker 23 Ruthen Land und Wiesen, zu Michaelis-Tag dieses Jahrs in gegenwärtiger Pachtung expiriret, und daher bey Fürstlicher Renth-Cammer zu deren anderweiten Verpfachtung terminus licitationis auf Dienstag den 7ten Junii a. c. angesetzt worden; So wird solches hierdurch befohlen gemacht, damit diejenige, welche sothane Wirthschafft zu pachten gesinnet sind, sich in obigem termino Vormittags auf Fürstlicher Renth-Cammer einfinden und an vorderster ratione ihres bisherigen Verhaltens und daß sie erforderliche Caution zu berichten im stand seyn, Obigkeitliche Attestata produciren, sodann nach Vernehmung derer Pacht-Conditionen ihre Gebott thun, und darauf das weitere gewärtigen können. Cassell den 27 Januarii 1757. Fürstl. Hessische Renth-Cammer daselbst

2) Nachdem Hochfürstl. Renth-Cammer resolviret, daß das Gewölbe nächst denen Steinmehlen Hütten auf der Schlacht alhier, von künftigen 1ten April an, anderweit plus offerentibus verpfachtet werden soll; Zu dem Ende Terminus Licitationis auf Mittwoch den 9ten Februar. a. c. anberahmt worden. Als können diejenige, welche selbiges zu pfachten gesonnen, sich besagten Tages morgens um 10 Uhr bey hiesiger Accis-Schreiberey einfinden, ihre Gebott thun, und das weitere gewärtigen. Cassell den 18ten Januarii 1757. J. D. Schmerfeld

III. Sachen, so in- und aufferhalb Cassell, zu verkauffen seynd.

1) Es wollen die Patrasischen majorennen Erben und dann Meister Hermann Schacke als Vormund der Unmündigen, ihren vor dem Altenstädter Thor, am grünen Wege zwischen dem Hrn. Regierungsrath Thring, und dem Metzger, Meister Kuncel, gelegenen Garten, an den Meistbietenden, verkauffen und sind bereits über das vorige Gebott derer 545. Rthlr. 5 Rthlr. mehr, und also 550 Rthlr. darauf gebotten worden. Wenn nun ein Mehreres zu geben gewillet ist, kan sich bey denen majorennen Patrasischen Erben oder dem Vormund Mr. Schacke, in der Wildemanns-Gasse, melden.

2) Es will der Jäger, Monf Kommershausen, sein auf dem Müncheberge, an dem Hrn. Hoffrath Grau, gelegenen Garten, verkauffen, wer darauf bieten will, kan sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden.

3) Es will der Schulhalter Jacobi, sein Bohnhaus, nebst neuen Hinter-Gebäuden, in der Cassenalsgasse gelegen, worinnen 10 Logimenter und ein raumlicher Hoff, verkauffen, wer solches zu kauffen Lust hat, kan sich bey ihm melden und sein Gebott thun.